

Kurzüberblick Jugendschutzgesetz

Geschützte Altersgruppe	Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche				Ausnahmen
	ohne	in	ab 14 unter 16 Jahren		ab 16 unter 18 Jahren		
Gefährdungsbereich	Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person		Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person		Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person		
Aufenthalt in Gaststätten					bis 24 Uhr		Zwischen 5 und 23 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit und oder eines Getränks und auf Reisen
Aufenthalt in Discotheken, Clubs und bei öffentlichen Tanzveranstaltungen					bis 24 Uhr		
Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe	bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		bis 24 Uhr		Zudem bei künstl. Betätigung oder zur Brauch- tumspflege
öffentliche Filmvorführungen/ Kinobesuche <small>Bitte beachten Sie die jeweilige Altersbegrenzung gem. FSK</small>	ab 6 Jahren: bis 20 Uhr		bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		Kind ab sechs dürfen mit den Eltern einen Film ansehen mit der Altersfreigabe ab zwölf Jahren
Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt) und Speisen (z.B. alkoholhaltige Pralinen)				nur in Begleitung einer sorgeberechtig- ten Person (u.a. Eltern)			
Branntweinhaltige Getränke (Schnaps, Wodka, Alkopops) und Speisen (Schokolade z.B. mit Rum)							
Rauchen von Tabakwaren und Nutzen von E- Zigaretten/E-Shishas							
Teilnahme an Glücksspielen							Auf Jahrmärkten bei geringem Wert des Gewinns - max. 25 EUR
Aufenthalt in Spielhallen, Nachtclubs und jugendgefährdenden Orten							

Stand: Mrz. 2016

■ erlaubt

■ nicht erlaubt

	Unter 16 Jahren	Unter 18 Jahren
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit und oder eines Getränks und auf Reisen)	Bis 24 Uhr Später nur in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person
Aufenthalt in Discotheken, Clubs und bei öffentlichen Tanzveranstaltungen	Nur in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person	Bis 24 Uhr Später nur in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person
öffentliche Filmvorführungen / Kinobesuch Bitte beachten Sie die jeweilige Altersbegrenzung gem. FSK	Kinder unter sechs dürfen nur in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person ins Kino	Bei Jugendlichen zwischen 16 bis 18 Jahren muss die Vorstellung um Mitternacht beendet sein. Ausnahme: Sie sind in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person
	Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 bis 14 Jahren muss die Vorstellung um 20 Uhr enden. Ausnahme sie sind in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person	
	Bei Jugendlichen zwischen 14 bis 16 Jahren muss die Vorstellung um 22 Uhr enden. Ausnahme sie sind in Begleitung der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person	
Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt) und Speisen (z.B. alkoholhaltige Pralinen)	Nicht erlaubt Ausnahme: Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren ausschließlich in Begleitung der Eltern	Erlaubt
Branntweinhaltige Getränke (Schnaps, Wodka, Alkopops, Mixgetränke wie Cola-Rum) und Speisen (Schokolade mit Rum)	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Rauchen	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Teilnahme an Glücksspielen	Nicht erlaubt (Ausnahme: auf Jahrmärkten bei geringem Wert (max. 25 EUR) des Gewinns)	Nicht erlaubt (Ausnahme: auf Jahrmärkten bei geringem Wert (max. 25 EUR) des Gewinns)
Aufenthalt in Spielhallen, Nachtclubs und jugendgefährdende Orte	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt